

**Sitzungsvorlage DS 2011/230**

Tiefbauamt  
Bernhard Kordeuter  
(Stand: 30.05.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Umwelt- und Verkehrsausschuss**  
öffentlich am 08.06.2011

**Bau eines Rad-Gehweges entlang der Kreisstraße K7976-Schornreute-  
Hinzistobel  
- Stellungnahme der Stadt zur Planung und Kostenbeteiligung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Planung des Landkreises Ravensburg und der Kostenteilung für den Bau des Radweges wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme zu unterstützen, rechtzeitig eine Vereinbarung mit dem Landkreis vorzubereiten und diese im zuständigen Gremium vorzustellen.

## **1. Vorgang**

Der Bau eines Rad-Gehweges als direkte Radwegverbindung zwischen Schornreute und Hinzistobel wird seit vielen Jahren seitens der Stadt Ravensburg gefordert.

Bei der letzten Fortschreibung des Radwegprogrammes durch den Landkreis hat die Verwaltung erreicht, dass der Radweg nach Hinzistobel in die erste Priorität eingestuft wurde.

Der Landkreis als Straßenbaulastträger hat jetzt die Planung in Auftrag gegeben und koordiniert diese zurzeit mit allen betroffenen Behörden. Außerdem hat der Landkreis für die Baumaßnahme einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt, dem im Grunde nach zugestimmt wurde.

Da die Stadt Ravensburg kraft Gesetz Straßenbaulastträger innerhalb der geschlossenen Ortslage ist, beginnt die Zuständigkeit des Landkreises erst oberhalb der Einmündung der Berliner Straße.

In Abstimmung mit der Stadt hat der Landkreis bzw. das beauftragte Ingenieurbüro auch den städtischen Teil in Richtung Wangener Straße geplant.

## **2. Sachverhalt**

Zwischen der Wangener Straße und der Zufahrt zur Justizvollzugsanstalt besteht derzeit keine sichere und direkte Radwegeverbindung.

Der Landkreis plant jetzt den Radweg entlang der Kreisstraße bis zur Einmündung zur Justizvollzugsanstalt. Ab dieser Einmündung ist ein Radweg bis in die Ortslage von Hinzistobel vorhanden.

## **3. Planung**

Nach dem derzeitigen Planungsstand beginnt der Radweg an der Hinzistobler Straße in Höhe der Einmündung Holbeinstraße/Hopfenweg am linken Fahrbahnrand. Ab der Einmündung der Berliner Straße verläuft der Radweg am rechten Fahrbahnrand bis zur Einmündung zur Justizvollzugsanstalt.

Um die notwendige Überquerung der Kreisstraße oberhalb der Berliner Straße sicher zu gestalten ist eine Mittelinsel vorgesehen. Diese Mittelinsel bringt den Vorteil, dass der querende Radfahrer jeweils nur eine Fahrtrichtung des bevorrechtigten Verkehrs auf der Kreisstraße beachten muss. Außerdem wirkt die Insel als Bremse für den Verkehr aus Hinzistobel und signalisiert dem Autofahrer, dass ab hier Tempo 50 gilt.

Im Bereich zwischen der Wangener Straße und der Einmündung der Holbeinstrasse herrschen wegen den vorhandenen Stützmauern sehr enge Platzverhältnisse. Hier könnte ein separater Radweg nur mit sehr hohem Kostenaufwand und Eingriffen in Privatgrundstücke hergestellt werden. Es ist noch zu untersuchen, ob der vorhandene Gehweg auf Kosten der Fahrbahn verbreitert werden kann oder das Radfahren auf dem vorhandenen Gehweg erlaubt werden kann.

Der Radweg wird soweit aus Platzgründen möglich abgesetzt vom Fahrbahnrand, getrennt durch einen ca. 2 m breiten Grünstreifen geführt. In diesen Bereichen ist der Radweg 2,25 m breit.

Wird der Radweg direkt am Fahrbahnrand geführt, ist er 2,75 m breit und mit einem Hochbordstein von der Straße abgesetzt.

Kurz vor der Zufahrt zur Justizvollzugsanstalt muss wegen einer vorhandenen Stützmauer am rechten Fahrbahnrand die Kreisstraße verlegt werden, damit Platz für den Radweg geschaffen wird.

Mit der Agendagruppe Rad wurde die Planung besprochen. Die Planung wird auch seitens der Agendagruppe begrüßt. Es wurde lediglich angeregt, dass eine Benutzungspflicht für den Radfahrer erst nach der Einmündung der Berliner Straße beschildert wird.

#### **4. Kosten**

Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand auf insgesamt 425.000 Euro. Die Maßnahme wurde in das Zuschussprogramm nach dem Entflechtungsgesetz aufgenommen. Der Zuschuss beträgt ca. 27.000 €.

Der Landkreis verrechnet den Kommunen 50 % der Komplementärkosten.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt trägt die Stadt 100 % der Kosten.

Nach derzeitigem Planungs- und Kostenstand setzt sich der städtische Kostenanteil wie folgt zusammen:

Baukosten		
In der Ortsdurchfahrt		33.000 €
Reststrecke	392.000 €	
abzüglich Zuschuss	27.000 €	
Differenz	365.000 €	
davon 50 %		182.500 €
<u>Unvorhergesehenes/Sonstiges</u>		<u>24.500 €</u>
Gesamtkosten Stadt		240.000 €

## 5. **Stellungnahme zur Planung**

Die Stadt Ravensburg wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Stichpunkte in die Stellungnahme aufzunehmen:

- Der Bau des Radweges wird begrüßt und seitens der Stadt unterstützt.
- Die Stadt bittet um möglichst zeitnahe Umsetzung auf der Basis der vorliegenden Planung.
- Die Flächen für den Radweg werden, soweit diese im Eigentum der Stadt sind, zu einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt.
- Da der städtische Wald von der Baumaßnahme betroffen ist, es müssen einige Bäume gefällt werden, wird der Stadtförster, Hr. Fürgut, beteiligt.

### **Anlage:**

Lageplan